

Präsident Georgi: Wird an den Petitionsausschuß zu gelangen haben; ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Somit wären die Nummern der heutigen Registrate beendigt. Anzuzeigen habe ich der Kammer noch, daß ich dem Abg. Mehnert wegen dringender Geschäfte für heute Urlaub ertheilt habe. Wir gehen nun zu dem ersten Gegenstande unserer

Tagesordnung

über — Herr Staatsminister!

Staatsminister D. Schinsky: Ich habe der hohen Kammer zu erklären, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Interpellation des Abg. Mehler in der deutschen Angelegenheit in der nächsten Sitzung beantworten wird.

Präsident Georgi: Wir gehen nun zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, zu dem mündlichen Vortrage unseres fünften Ausschusses, die Beschwerde Bogels zu Gohlis betreffend. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Kresschmar, den mündlichen Vortrag zu erstatten.

Berichterstatter Abg. Kresschmar: Der Gutsbesitzer Guido Vogel in Leipzig hat in einer, gleichzeitig bei beiden Kammern gleichlautend eingebrachten Vorstellung mehrere Beschwerden darüber erhoben, daß er der ihm vom Jahre 1837 anvertrauten Hauptcollection der Königl. Landeslotterie durch Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 20. Mai 1848 wiederum entzogen worden sei und daß man ihm die wegen seiner Entlassung erstatteten Berichte von Seiten der Lotteriedirection an das Finanzministerium vorzulegen verweigert habe. Er hat sich zugleich auf ein unmittelbares Gesuch an Se. Majestät den König bezogen und auf die von Allerhöchstdemselben hierauf verfügte Prüfung dieser Angelegenheit von Seiten des Königl. Finanzministeriums, und hat seinen Antrag an die Kammern dahin gestellt, sein, unter dem 30. December 1848 vorgebrachtes Gesuch, um Rückgabe der ihm entzogenen Hauptcollection und Vorlegung der von der Königl. Lotteriedirection über sein Verhalten an das Königl. Finanzministerium erstatteten Berichte nach vorgängiger Discussion in beiden Kammern Sr. Majestät zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen. Da der Ausschuss aus einer Vernehmung mit dem Berichterstatter aus der zweiten Kammer erfuhr, daß dort selbst schon die Zuziehung eines Herrn Regierungscommissars beschlossen worden sei, so fand der diesseitige Ausschuss es angemessen, mit der Berichterstattung bis nach erfolgter Berathung in der zweiten Kammer Anstand zu nehmen. Diese hat stattgefunden, und die zweite Kammer ist dem Vorschlage des fünften Ausschusses, die Bogelsche Beschwerdeschrift nebst Beilagen im Verein mit der ersten Kammer an die

Staatsregierung mit der Bitte abzugeben, den Beschwerdeführer baldigst zu bescheiden, beigetreten. Ihr fünfter Ausschuss hat nach Prüfung dieser Angelegenheit dieselbe Ansicht gefaßt, und zwar aus den in dem Berichte der zweiten Kammer umfänglich dargestellten Gründen; er hat deshalb es auch nicht für nothwendig erachtet, über diese Angelegenheit einen besondern Bericht zu erstatten, sondern bezieht sich vielmehr im Allgemeinen auf den Bericht der zweiten Kammer, und da in solchem eine genaue Darstellung dieser etwas umfänglichen Angelegenheit enthalten ist, so bitte ich um die Erlaubniß, den Bericht der zweiten Kammer vortragen zu dürfen.

Präsident Georgi: Der Herr Berichterstatter bittet um die Erlaubniß, den Bericht der zweiten Kammer in der Bogelschen Beschwerdesache vorzutragen. Will die Kammer diesen Vortrag genehmigen? — Gegen sechs Stimmen Ja.

Berichterstatter Abg. Kresschmar (trägt den Bericht vor, s. S. M., II. Kammer Nr. 20. S. 323 ff.): Ich habe schon erwähnt, daß Ihr Ausschuss mit dieser Ansicht sich ganz einverstanden erklärt hat, und daher der hohen Kammer vorschlägt, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten.

Regierungscommissar Behner: Ich erlaube mir, der geehrten Kammer bemerklich zu machen, daß Vogel inmittelst aus dem Gesamtministerium beschieden worden ist. Der Bescheid ist in allen drei Hauptpunkten der Beschwerde abfällig, und zwar in der Hauptsache aus den Gründen, die in dem Ausschussberichte der zweiten Kammer enthalten sind.

Präsident Georgi: Nach dieser Erklärung des Herrn Regierungscommissars würde sich die Sache erledigen. Da der Antrag des Ausschusses nur auf eine Bescheidung gerichtet, dieser aber nach der eben vernommenen Erklärung bereits erfolgt ist, so bin ich der Meinung, es sei nun die ganze Angelegenheit als erledigt zu betrachten.

Berichterstatter Abg. Kresschmar: Ich meinerseits stimme dem ganz bei, weiß aber nicht, ob die übrigen Ausschussmitglieder derselben Ansicht sind und bitte, sie deshalb zu fragen.

Präsident Georgi: Sind die übrigen Mitglieder des Ausschusses derselben Ansicht?

(Diese erklären ihr Einverständnis.)

Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? Es scheint nicht der Fall zu sein, es wird demnach die Frage an die Kammer darauf zu richten sein: Will sie nach der eben vernommenen Erklärung des Herrn Regierungscommissars die Bogelsche Beschwerde für erledigt erklären und die zweite Kammer durch Protocoll extract von diesem abweichenden Beschlusse in Kenntniß setzen? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, zu dem Be-